



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

An die Kantonsregierungen

Bern, 7. Mai 2009
040601, sl

Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKJPD befasst sich seit dem Jahr 2006 mit der Schaffung einer Kommission, welche schweizweit das Zulassungsalter für Filme festlegen soll. Vom 13. Juli bis am 31. August 2007 hat die KKJPD bei den Kantonen und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Frage der Harmonisierung der Altersfreigabe für Filme und neue Medien durchgeführt. Nun sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, dass der Entwurf einer Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film vorliegt. Die Frühjahrsversammlung KKJPD verabschiedete am 2. April 2009 den Entwurf der Vereinbarung zuhanden der Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen.

Beiliegend finden Sie den Entwurf der Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film vom 20. Februar 2009 sowie die entsprechenden Erläuterungen. In den Erläuterungen finden Sie neben der Kommentierung der einzelnen Artikel auch weitere Hinweise zur Entstehungsgeschichte der Vereinbarung.

Die Vereinbarung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Kantone. Als organisatorische Auswirkung müssen Kantone, welche heute das Kinozutrittsalter staatlich regulieren, ihr System organisatorisch so ausgestalten, dass sie in einem unkomplizierten und gebührenfreien Verfahren den Empfehlungen der Kommission Jugendschutz-Film folgen können. Die organisatorische Umgestaltung in Kantonen mit eigener Filmkommission ist für die Filmbranche ein zentraler Punkt, denn die Branche ist zur Mitarbeit im Rahmen der neuen Vereinbarung nur bereit, wenn keine administrativen und finanziellen Doppelspurigkeiten bestehen.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, beruht der vorliegende Vereinbarungsentwurf auf dem bestmöglichen Kompromiss, welcher aus der dreijährigen Arbeit resultierte. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Tatsache im Rahmen der Konsultation zum Vereinbarungsentwurf berücksichtigen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, bis am

10. Juli 2009

zum beiliegenden Vereinbarungsentwurf Stellung zu nehmen.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.kkjpgd.ch> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Schneeberger
Generalsekretär

Beilagen:

- *Entwurf vom 20.2.09 der Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film*
- *erläuternder Bericht*

Kopie:

- *per Email an: ProCinema, SVV, pro juventute, Arbeitsgruppenmitglieder der Kantone (GE, VD, BS, BL, ZH)*
- *mit zusätzlichem Begleitschreiben an: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*